



## **Beschlussvorlage**

Nr.: **BV/076/2024 / öffentlich**

### **Neufassung der Richtlinien der Stadt Friesoythe über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports (RL Sport) - Anträge der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, des SV Altenoythe e.V. sowie des JFV Altes Amt e.V.**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>frühestens am</b>
Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur Verwaltungsausschuss Stadtrat	17.04.2024

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Neufassung der Richtlinien der Stadt Friesoythe über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports (RL Sport) wird gemäß der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beschlossen.

Die Anträge des SV Altenoythe e.V. vom 12.04.2023 sowie des JFV Altes Amt e.V. (eingereicht vom SV Hansa Friesoythe e.V. und SV Altenoythe e.V.) vom 28.08.2023 werden abgelehnt.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Auf der Basis mehrerer Sportförderanträge des SV Altenoythe e.V. sowie des JFV Altes Amt e.V., die inhaltlich bislang teilweise nicht von den aktuellen Richtlinien zur Förderung des Sports umfasst waren, sowie eines Antrags der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.11.2023 beschlossen, die bestehenden Richtlinien anzupassen. Die Beschlussvorlage BV/318/2023 ist beigelegt.

In der Zwischenzeit hat die Verwaltung einen Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinien erarbeitet und mit den Fraktionen in einer interfraktionellen Sitzung am 03.04.2024 diskutiert. Der überarbeitete Vorschlag ist ebenfalls dieser Beschlussvorlage beigelegt. Dieser kennzeichnet sich insbesondere durch die folgenden Änderungen:

- Erhöhung der laufenden Zuwendungen
- Einführung laufender Zuwendungen für Fußballmannschaften
- Einheitliche Förderquote für Investitionszuwendungen statt bisheriger Differenzierungen
- Einführung einer erhöhten Förderquote bei Energieeinsparungen
- Einführung eines Sockelbetrags zur Platzpflege sowie von Zuwendungen pro Platz statt bisheriger Zuwendung pro qm der Plätze
- Übernahme der Kosten für Energieberatungen
- Einführung einheitlicher Vordrucke für Anträge und Verwendungsnachweise
- Orientierung des Aufbaus an Vorgaben für Zuwendungsrichtlinien des Landes

Die vorliegenden Anträge der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, des SV Altenoythe e.V. sowie des JFV Altes Amt e.V. sind vor dem Hintergrund der neugefassten Richtlinien nach Auffassung der Verwaltung nun wie folgt einzuordnen:

#### **Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen auf Anpassung der Richtlinien für die Förderung des Sports in der Stadt Friesoythe**

Die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen hatte bereits im Oktober 2023 eine Anpassung der Sportförderrichtlinien beantragt. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Die beantragten Änderungen der Richtlinien wurden in die Neufassung gesamtheitlich eingearbeitet. Dem Antrag dürfte damit Rechnung getragen worden sein.

Antrag des SV Altenoythe e.V. auf Gleichstellung des Sportraums (Cavens 1 A, 26169 Friesoythe) zu den Sporthallen im Stadtgebiet Friesoythe

Der SV Altenoythe e.V. hat in den Jahren 2020/2021 einen Sportraum auf dem Sportgelände (Cavens 1 A, 26169 Friesoythe) geschaffen, der von vereinseigenen Gruppen unentgeltlich und von anderen Vereinen entgeltlich genutzt wird. Für diesen Raum beantragte der Sportverein bereits am 12.04.2023 die Übernahme der anfallenden Bewirtschaftungskosten. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Zur Entscheidungsfindung ist zu bedenken, dass bereits die Erstellung des Raums mit erheblichen öffentlichen Mitteln gefördert wurde, wobei die Frage der Folgekosten zu keinem Zeitpunkt gestellt wurde. Ebenso kennzeichnen sich die Sporthallen im Stadtgebiet, für die die Stadt finanzielle Mittel für die Bewirtschaftung aufbringt, dadurch, dass dort auch Schulsport stattfindet. Auch dies ist im Sportraum in Altenoythe nicht gegeben.

Vor dem Hintergrund der Richtlinien ist festzuhalten, dass weder die alte noch die neue Fassung eine Förderung solcher Räume vorsehen. Es ist jedoch festzuhalten, dass in Zukunft jedem Verein zur Unterhaltung der Fußballplätze ein Sockelbetrag in Höhe von 3.000,00 € (sowie 500,00 € pro Fußballplatz) gezahlt wird, um die Sportstätten (wozu auch der Sportraum zählen dürfte) zu unterhalten. In der alten Fassung erhielten die Vereine eine Zuwendungssumme, die sich nach der zu pflegenden Rasenfläche bemessen hat. Durch die Zahlung eines Sockelbetrags unabhängig von den Rasenflächen wird in der neuen Regelung nun der Zweck der Zuwendungen, der sich eben auch auf die Räumlichkeiten der Vereine bezieht, hervorgehoben.

Dem Antragsbegehren der finanziellen Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten für vereinseigene Räumlichkeiten wird durch die neuen Richtlinien Rechnung getragen, wenn auch nicht in dem Umfang und mit der Begründung, wie der Verein es beantragt hat. Der Antrag wäre demnach nach Auffassung der Verwaltung abzulehnen.

Antrag des JFV Altes Amt e.V. (durch den SV Hansa Friesoythe e.V. und den SV Altenoythe e.V.) auf Kostenübernahme der Nutzungsgebühren / Pachtgebühren

Mit Antrag vom 28.08.2023 beantragten Vertreter des SV Hansa Friesoythe e.V. und des SV Altenoythe e.V. für den JFV Altes Amt e.V. die Übernahme der Kosten, die für die Nutzungs- bzw. Pachtgebühren der Sportstätten anderer Vereine anfallen. Der JFV Altes Amt e.V. verfügt grundsätzlich über keine eigenen Sportplätze, die für den Trainings- und Spielbetrieb genutzt werden könnten. Zwar stehen grundsätzlich Flächen der beiden Stammvereine zur Verfügung. Da diese jedoch nicht ausreichen, werden zusätzlich Flächen des SV Mehrenkamp e.V. genutzt – wofür wiederum Nutzungs- bzw. Pachtgebühren anfallen, die laut Antrag von der Stadt Friesoythe übernommen werden sollten. Der Antrag ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Zur Einordnung des Antrags ist zunächst festzuhalten, dass der JFV Altes Amt e.V. zum Zeitpunkt der Antragstellung nach den bislang geltenden Richtlinien keinerlei finanzielle Zuwendung zuteilwurde. Dies wird sich bei entsprechender Beschlussfassung in Bezug auf die neugefassten Richtlinien ändern. So stehen dem JFV in Zukunft grundsätzlich die Allgemeinen Zuwendungen nach II. der Richtlinien zu, die sich für den Verein voraussichtlich auf einen mittleren vierstelligen Betrag summieren werden.

Vorgesehen sind diese Zuwendungen für laufende Angelegenheiten und Verbindlichkeiten. Die Entrichtung von Nutzungs- und Pachtgebühren dürfte zweifellos darunter fallen. Dem Antragsbegehren, den JFV Altes Amt e.V. finanziell in die Lage zu versetzen, diese Gebühren erbringen zu können, dürfte durch die Neufassung der Richtlinien damit bereits Genüge getan sein. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Jährliche Mehrausgaben in Höhe von ca. 83.000,00 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

- Anlage 1: RL Sport
- Anlage 2: BV/318/2023
- Anlage 3: Antrag Fraktion/SPD/Bündnis 90/Die Grünen
- Anlage 4: Antrag SV Altenoythe e.V.
- Anlage 5: Antrag JFV Altes Amt e.V.

Sven Stratmann  
Bürgermeister